

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Ordnung über die Ausbildung für den Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen 23

Kirchspieländerung in der Superintendentur Greiz 25

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen 25

Freie Kirchenmusikerstellen in der Superintendentur Sonneberg (Sonneberger Unterland und Lauscha, Neuhaus/Rwg. und Region) 28/29

Ausschreibung Nachfolge des Generalsekretärs der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) 29

Ausschreibung über die Wiederbesetzung einer Auslandspfarrstelle auf Mallorca/Spanien, Gran Canaria/ Spanien, Rhodos/Griechenland, Teneriffa 30

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kirchgemeindesiegel für Bösleben - Gültigkeitserklärung - 30

Ungültigkeitserklärung für die alten Siegel der Kirchgemeinden Frössen und Rückersdorf 31

HINWEISE

Hearing Krise als Chance? am 6./7. März 1998 in Erfurt/Augustiner 31

Einladung zum Werkkurs Biblische Figuren vom 9.3. bis 13.3.1998 im Friedrich Myconius Haus Tabarz 32

A. Gesetze und Verordnungen

§ 1

Grundsatz

Ordnung über die Ausbildung für den Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 3 der Verfassung in seiner Sitzung am 6.1.1998 die folgende Ordnung über die Ausbildung für den Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen beschlossen

Die Kirche braucht neben den Theologen und Theologinnen qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in der Gemeinschaft der Dienste selbständig und kompetent in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern einschließlich der Jugendarbeit und im kirchenmusikalischen Dienst arbeiten. Die Ausbildung muß den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die notwendige fachliche Kompetenz vermitteln, die es ihnen ermöglicht, die Botschaft des Evangeliums situationsgerecht und sachgerecht zu vermitteln. Dabei muß berücksichtigt werden, daß den gemeindepädagogischen, missionarischen und

kirchenmusikalischen Aufgaben im Gemeindedienst in einer weitgehend säkularisierten und pluralen Gesellschaft große Bedeutung zukommen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst, der Jugendarbeit sowie im kirchenmusikalischen Dienst, insbesondere für Gemeindepädagogen (z.B. Gemeindehelferinnen, Katechetinnen und Katecheten), Jugendwarte, Sozialdiakone und Diakone sowie Kirchenmusiker in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen einschließlich ihrer Werke.

§ 3

Anerkennung der Ausbildung

(1) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Gemeindepädagogen) können auf Stellen für gemeindepädagogische Arbeit angestellt werden, wenn sie folgende von der Landeskirche anerkannte Ausbildungsgänge abgeschlossen haben:

- a) das abgeschlossene Studium an einer Fachhochschule in einem gemeindepädagogisch/religionspädagogischen Studiengang;
- b) das abgeschlossene mindestens dreijährige Studium an einer Fachschule in einem gemeindepädagogischen Ausbildungsgang einschließlich eines einjährigen Probendienstjahres;
- c) das abgeschlossene Studium an einer von der Landeskirche anerkannten unter Buchstabe b genannten vergleichbaren Ausbildung einschließlich eines einjährigen Probendienstjahres;
- d) sonstige abgeschlossene Ausbildungen können für die Übernahme in diesen speziellen kirchlichen Dienst vom Landeskirchenrat anerkannt werden, wenn sie nach Inhalt und Zielsetzung die für eine bestimmte Tätigkeit erforderliche Qualifikation vermitteln;

(2) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit, können als Jugendwart angestellt werden, wenn sie folgende von der Landeskirche anerkannten Ausbildungsgänge abgeschlossen haben:

- a) das abgeschlossene Studium an einer von der Landeskirche anerkannten Diakonenbildungsstätte, sofern ein sozialpädagogischer Studiengang und ein theologisch-diakonischer Studiengang absolviert worden sind,
- b) das abgeschlossene Studium an einer von der Landeskirche anerkannte gemeindepädagogischen oder religionspädagogischen Ausbildungsstätte.

(3) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchenmusikalischen Dienst können angestellt werden, wenn sie eine mindestens vierjährige Ausbildung an einer Kirchenmusikschule oder Musikhochschule mit kirchenmusikalischem Abschluß (A-Kirchenmusiker oder B-Kirchenmusiker) abgeschlossen haben.

- a) Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, die auf Stellen mit gemeindepädagogischen Aufgaben angestellt werden, müssen für diese Aufgaben eine gemeindepädagogische Ergänzungsausbildung nachweisen, sofern sie keinen Berufsabschluß als Kantorkatechet oder Kantorkatechetin besitzen.

(4) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die unter den Absätzen 1 und 3a. genannten Ausbildungen absolviert haben, können Religionsunterricht in der Schule erteilen, wenn sie eine von der Landeskirche anerkannte Qualifikation nachweisen können.

§ 4

Ergänzungsausbildung

Für den situationsgemäßen und flexiblen Einsatz kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit ihrer durch die Ausbildung erworbenen Grundqualifikation können die Anstellungsträger eine vom Landeskirchenrat anerkannte Ergänzungsausbildung, die eine für einen bestimmten Dienst notwendige Qualifikation vermittelt, verpflichtend zur Auflage machen. Die Ergänzungsausbildung ist eine praxisbegleitende und arbeitsfeldbezogene Fortbildung. Die Ergänzungsausbildung führt nicht zu einem kirchlich anerkannten (höheren) Ausbildungsabschluß. Sie ermöglicht oder erweitert und verbessert jedoch die Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter in der gemeindepädagogischen, sozialpädagogischen und kirchenmusikalischen Arbeit der Kirche. Die Mitarbeiter erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an der Ergänzungsausbildung.

§ 5

Aufbauausbildung

(1) Durch eine Aufbauausbildung soll den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation ermöglicht werden. Damit soll ein Ausbildungsstandard erreicht werden, der die Transparenz, Durchlässigkeit, Mobilität und Anerkennung innerhalb der Gliedkirchen der EKD garantiert. (vgl. Grundsätze einer beruflichen Berufsbildungsordnung für die gemeindefeldbezogenen Dienste).

(2) Die Aufbauausbildung ist eine praxisbegleitende und arbeitsfeldbezogene Weiterbildung, die zu einem kirchlich

anerkannten höheren Ausbildungsabschluß führt
(Fachhochschulabschluß).

(3) Die Dauer einer Aufbauausbildung richtet sich nach den Erfordernissen zur Erlangung des Ausbildungsabschlusses. Über die Einrichtung der Aufbauausbildung, die Zulassung zur Aufbauausbildung sowie deren Durchführung entscheidet der Landeskirchenrat. Über die abgeschlossene Aufbauausbildung stellt der Landeskirchenrat oder die beauftragte Ausbildungsstätte ein Zeugnis aus.

§ 6

Finanzierung

Über die Finanzierung der Ergänzungs- bzw. Aufbauausbildung wird zwischen Landeskirche, dem Anstellungsträger und dem kirchlichen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor Beginn der Ausbildung eine Vereinbarung getroffen. Die Landeskirche beteiligt sich an den Kosten der Ergänzungs- und Aufbauausbildung nach Maßgabe des landeskirchlichen Haushalts.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1.2.1998 in Kraft.

Eienach, den 6.1.1998
(A 830 a)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Kirchspieländerung in der Superintendentur Greiz

Nachdem alle Beteiligten zugestimmt haben, hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 18.11.1997 gemäß §§ 33 Abs. 2 und 51 Abs. 2 der Verfassung sowie § 1 des Kirchengesetzes über Pfarrstellen und Pfarrerdienstverhältnisse mit eingeschränktem Dienstauftrag folgendes beschlossen:

I.

Neuordnung der Gemeindepfarrstellen in der Kirchgemeinde Greiz

- I: Stadtkirche Mitte und Superintendent (100 %)
- II: Stadtkirche Ost und Aubachtal mit Raasdorf (100 %)
- III: Stadtkirche Süd und Gommila mit Kurtschau (100 %)
- IV: Greiz-Gottesackerkirche (50 %)
- V: Greiz-Pohlitz (100 %)

Die 50 %-Pfarrstelle bleibt zur Zeit unbesetzt.

II.
Inkrafttreten

Der Beschluß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eisenach, den 18.11.1997
(1413 K 200)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Weispenning i.V.
Oberkirchenrat*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Ebeleben*, Superintendentur Sondershausen-Ebeleben in Sondershausen, mit der Kirchgemeinde Rockstedt, im 1. Erledigungsfall;
2. *Rudisleben* (Pfarrstelle mit 75%igem Dienstauftrag), Superintendentur Arnstadt, mit der Kirchgemeinde Rehestädt, im 2. Erledigungsfall;
3. *Sondershausen III* (Pfarrstelle mit 50%igem Dienstauftrag), Superintendentur Sondershausen-Ebeleben in Sondershausen, im 1. Erledigungsfall, in Verbindung mit der 50%-Soldatenseelsorgepfarrstelle am Standort Bad Frankenhausen/Sondershausen;
4. *Udestedt*, Superintendentur Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Eckstedt und Großmölsen, im ständigen Wahlrecht der Kirchgemeinde;

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. bis 4. sind bis zum 15.03.1998 mit *Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Ebeleben:

Ebeleben mit Rockstedt hat 3.777 Einwohner davon 947 evangelische Christen, dazu zwei große Einrichtungen des Diakonischen Werkes mit entsprechend vielen kirchlichen Angestellten.

Ebeleben liegt 16 km von Sondershausen, dem Sitz der Superintendentur, und 7 km von Schlotheim entfernt, wo sich ebenso wie in Sondershausen ein Gymnasium befindet.

Kindergarten, Grundschule, Regelschule und gute ärztliche Versorgung sind in Ebeleben.

Die bisherige Stelleninhaberin verläßt die Gemeinde, weil sie vom Landeskirchenrat in eine andere Stelle berufen wurde.

Predigtstätten:

St. Bartholomäus - Gemeinde Ebeleben und - 14 tätig - in der Kirchengemeinde Rockstedt.

Weitere Gottesdienste je nach Bedarf der Institutionen.

Kirchliches Leben:

Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand weiß sich für das kirchliche Leben mit verantwortlich.

Christenlehre: Ebeleben z. Zt. nur eine Gruppe (15 Kinder)
Rockstedt - 11 Kinder

Konfirmanden: Ebeleben (Vor- u. Konfirmanden) 20
Rockstedt (Vor- u. Konfirmanden) 8

Jugendarbeit: wird zum Teil Gemeinde übergreifend in vielfältigen Aktivitäten vom Jugendwart wahrgenommen.
Rockstedt: sieben Teilnehmer (Gruppe 14 tätig)
Ebeleben: 14 Teilnehmer (Gruppe 14 tätig)

Weitere Gruppen, die von Gemeindegliedern mit getragen werden:

- Chor (in Zusammenarbeit mit katholischen Christen, wöchentlich)
- Frauenkreis (einmal monatlich)
- Senioren (einmal monatlich)

1996

Taufen: 11 Trauungen: fünf Bestattungen: acht

Die Stelle der Kantorin (vorher Kantorkatechetin) 75% - ist zur Zeit noch nicht wieder besetzt.

Die Kantorin nimmt auch den wöchentlichen Dienst in den Einrichtungen des Diakonischen Werkes, Karl-Marien-Haus

und Rehabilitationswerkstatt wahr. Das gemeindliche Leben, insbesondere auch die Gottesdienste, werden durch die Angehörigen der Einrichtungen geprägt und mitgetragen. Dankbar ist die Besetzung der offenen Stellen durch ein Pfarrerehepaar, das die pfarramtlichen und kantoralen Aufgaben wahrnimmt.

Gebäude:

Das Umfeld des Pfarrhauses Ebeleben wurde neu gestaltet. Die Gemeinderäume sind großzügig und hell, mit großem Kirchsaal, der als Winterkirche dient.

Die Restaurierung des Kirchengebäudes wurde in Ebeleben durch den Kirchenvorstand geleitet, seine Fertigstellung ist absehbar.

Die Pfarrwohnung wird durch Gasheizung versorgt und ist ebenfalls hell und sehr großzügig geschnitten.

In Rockstedt wurde das alte Fachwerk - Pfarrhaus von Grund auf saniert und für die Gemeindebelange umgebaut. Die 1. Etage wird vom Jugendwart bewohnt, der zugleich Lektor ist.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Da die bisherigen Pfarrstelleninhaber die bis 1996 immer zugleich Superintendenten, und so in ihrer Initiative vielfach gebunden waren, ist in Sachen Besuchsdienst großer Nachholbedarf.

Ein Besuchsdienstkreis müßte u. U. ins Leben gerufen werden. Insbesondere sollte der (die) neue Pfarrstelleninhaber(in) verstärkt Verbindung zu Eltern, Kindern und jungen Erwachsenen pflegen.

Der Aufbau eines Posaunenchores wird zur Zeit geplant. Der ehrenamtliche Leiter sollte unterstützt werden.

Einen Gesprächskreis über Glaube und Leben auf der Grundlage der Heiligen Schrift braucht z. B. die Gemeinde. Und der Kirchenvorstand hofft auf die Mithilfe bei der Fertigstellung der Kirchensanierung.

Der (die) künftige Pfarrer (in) sollte nicht "Herr" bzw. "Herrin" der Gemeinde sein wollen. Aus einer tiefen Verbundenheit zu unserem Herrn, Jesus Christus, sollte es ihm (ihr) selbstverständlich sein, daß "alle", die mit Ernst Christen sein wollen" (Martin Luther), gemeinsam die Gemeinde leiten und nach neuen Wegen Ausschau halten.

- in Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus.

Ihre eigenen Anfragen, Vorstellungen und Erwartungen teilen Sie bitte der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Frau B. Fleischer und Frau Pastorin C. Schonert mit, Markt 1, 99713 Ebeleben, sowie Herrn Superintendent R. Adebahr, Sondershausen, mit.

Zu Rudisleben:**Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:**

	Einwohnerzahlen	davon evang.
Muttergemeinde Rudisleben	1.100	340
Tochtergemeinde Rehestädt	100	40

Predigtstätten: Rudisleben und Rehestädt

Mitarbeiter: Organistin, Küster, Chorleiterin

Die Christenlehre erteilt der Pfarrer, Pastorin und wird zur Zeit von 20 Kindern besucht; Konfirmanden z.Z. 1/1; Junge Gemeinde und Christenlehre ist neu aufzubauen.

Vom Pfarrstelleninhaber bzw. Pfarrstelleninhaberin werden drei Unterrichtsstunden im Religionsunterricht in der Regelschule Arnstadt erwartet.

Es bestehen folgende Gemeindekreise:

Kirchenchor, Frauenhilfe;

Beim Frauenkreis wird Leitung vom Pfarrer/Pastorin erwartet.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1995/1996) im Pfarrsprengel:

sieben Taufen, eine Trauung, 11 Bestattungen

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel:

ein Gottesdienst; zu besonderen Feiertagen zwei, monatlicher Kindergottesdienst.

Äußere Gegebenheiten:

Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Arnstadt:

Bus fünf Kilometer

Verkehrsverbindung zu anderen Städten, Erfurt:

Bus 20 Kilometer

Schulen: Ichttershausen Haupt- u. Regelschule

Kirchheim Grundschule

Arnstadt Gymnasium

Arztpraxis/Landambulanz in Rudisleben.

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus (Dienstszitz) in Rudisleben, Baujahr 17. Jahrhundert.

Zustand: grundlegend saniert

Zur Dienstwohnung gehören vier Zimmer; eine Küche; ein Bad; WC; zwei Kellerräume; Garage; Garten ca. 1.000 m².

Diensträume: Amtszimmer; zwei Archivräume; ein Gemein-
deraum; WC; Teeküche

Beheizung der Pfarrwohnung: Zentralheizung/Gasheizung.

Sonstige Bemerkungen:

Die Pfarrstelle ist eine 75%-Pfarrstelle mit abzusprechendem Dienstauftrag in Arnstadt.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Der Gemeindegemeinderat erwartet vom Pfarrstelleninhaber(in), daß bewährte Arbeit fortgeführt wird. Er/Sie möchte auf Menschen zugehen, Jugendarbeit wieder aktivieren und mit dem Gemeindegemeinderat gut zusammenarbeiten.

In der ehemaligen sowjetischen Garnison sind Sozialwohnungen entstanden. Hier ist missionarische Arbeit notwendig.

Zu Sondershausen:

Stellenbeschreibung der 50%-Pfarrstelle für Seelsorge in der Bundeswehr:

Die Pfarrstelle für Seelsorge an Soldaten am Standort Bad Frankenhausen/Sondershausen ist neu eingerichtet worden und soll umgehend besetzt werden.

Erwartungen: Seelsorge an Soldaten an beiden Standorten und Mitwirkung am lebenskundlichen Unterricht, Dienstsitz ist in der Superintendentur Sondershausen-Ebeleben.

Mit dieser 50%-Pfarrstelle für die Seelsorge an Soldaten ist die Stadtpfarrstelle Sondershausen III (50%-Stelle) verbunden.

Stellenbeschreibung der 50%-Stadtpfarrstelle Sondershausen III:

Sondershausen 22.150 Einwohner, Sitz der Superintendentur Sondershausen-Ebeleben, Kreisstadt des Kyffhäuserkreises mit stillgelegter Kali- und reduzierter Elektroindustrie, daraus resultierende hohe Arbeitslosigkeit, Garnisonsstadt, Musikstadt mit Lohorchester, kirchliche A-Musiker-Stelle. Instandgesetzte und renovierte Trinitatiskirche mit neuer Orgel an Juni 1997, Trinitatissaal als Winterkirche und Tagungszentrum.

Reichliches kulturelles Angebot. Alle Schulformen am Ort. Kreismusikschule. Gute öffentliche Verkehrsverbindungen. Kreiskrankenhaus.

Drei Alters- und Pflegeheime (AWO, Diakonie, DRK).

Kreisstelle für Diakonie, Diakonie-Sozialstation, Psycho-soziale Beratungsstelle.

Kirchgemeinde St. Trinitatis im Stadtzentrum mit ca. 3.600 Evangelischen in drei Sprengeln und vier Neubaugebieten.

Amtshandlungen im Jahr 1996: neun Taufen, drei Trauungen, 34 Bestattungen.

Konfirmierte: 16, Konfirmanden: fünf.

Neun Gemeindekreise, Kirchenchor, Besuchsdienst. Diverse kirchenmusikalische Veranstaltungen.

Wohnung: Abgeschlossene Etagen-Wohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad, Nebenräumen, steht in der kirchlichen Redelmeier-Stiftung, August-Bebel-Str. 75, zur Verfügung.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Gottesdienste in der Stadtkirche/Winterkirche im Wechsel mit den beiden anderen Pfarrern, Familiengottesdienste, Missionarische Gemeindeveranstaltungen.

1 x wöchentlich Gottesdienst und Seelsorge im AWO-Pflegeheim, Goethestr. 4.

Eine Wochenstunde Konfirmandenunterricht, gewünscht wird der Aufbau der Männerarbeit bzw. eines Familien-Gesprächskreises. Mitwirkung bei Gemeindefesten.

Unterstützung kirchenmusikalischer Veranstaltungen.

Erwartet wird Teamfähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern und engagierten Gemeindegliedern (Mitarbeiterkreis) im Interesse des weiteren Gemeindeaufbaus.

Zu Udestedt:

Die Pfarrstelle:

Die Gemeinde Udestedt mit den eingemeindeten Kirchgemeinden Eckstedt und Großmölsen hat 1.719 Einwohner, davon 806 evangelisch.

Im Kirchspiel gab es 1995 acht Taufen, neun Konfirmationen, zwei Trauungen und 10 Bestattungen. In Udestedt ist sonntäglich Gottesdienst, in den beiden anderen Orten 14-tägig. Der letzte Pfarrstelleninhaber erteilte Christenlehre in Udestedt und Eckstedt.

Die Pfarrstelle hat auch nach der Strukturreform 100%.

Der Ort:

Udestedt liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt. Es gibt eine Grundschule am Ort, eine Regelschule in Schloßvippach und in der Kreisstadt Sömmerda ein Gymnasium. Der Schulbus fährt.

Die Kirchen:

Die Kirche in Udestedt befindet sich in baulich gutem Zustand. Die technische Ausstattung ist hervorragend (Licht, Video und Audio). Die Kirche in Eckstedt wurde 1985 komplett restauriert, allerdings sind hier neue Schäden entstanden. Erste Maßnahmen zu deren Behebung sind bereits eingeleitet.

Die Kirche in Großmölsen wurde in den letzten Jahren von außen saniert (Dach und Turmfassade neu).

Das Pfarrhaus:

Im Haus gibt es sieben Zimmer, plus Küche, Bad, Abstellraum, Amtszimmer, Archiv (mit umfangreichen Notenmaterial der Thüringer Adjuvantenmusik) und Pfarrgarten hinter dem Haus. Die Zentralheizung ist auf Erdgas umgestellt.

Das Kantorat:

Dieses ist das eigentliche Gemeindehaus. Hier befinden sich: Gemeindeforum, Christenlehrraum, Küche, Jugendzimmer. Das Kantorat besitzt eine moderne Gasheizung und Toiletten.

Mitarbeiter:

Ein hauptamtlicher Jugendwart des Kirchenkreises betreut das Jugendzentrum im Kantorat. Es gibt einen Kirchenchor, eine Laienspielgruppe und einen Posaunenchor in Großmölsen und in allen drei Dörfern eine Fülle aktiver Gemeindeglieder.

Erwartungen:

Die Kirchgemeinden erwarten einen Pfarrer / Pastorin der / die bereit ist, die begonnene Arbeit der missionarischen Gemeindeaufbaus fortzusetzen und daneben auch traditionelles Gemeindeleben voranbringt.

In der Kirchgemeinde Udestedt haben sich verschiedene Gottesdienstformen entwickelt (der "etwas andere Gottesdienst", familienfreundliche Gottesdienste z.B.) bei denen insgesamt 20-25 Mitarbeiter beteiligt waren.

Die Gemeindekirchenräte aller drei Gemeinden wünschen eine gute Zusammenarbeit mit dem / der Pfarrstelleninhaber / in.

Eisenach, den 20.01.1998
(A 250/20.01.)

Der Landeskirchenrat

*Hoffmann
Landesbischof*

Freie Kirchenmusikerstelle in der Superintendentur Sonneberg

In der Evang.-Luth. Superintendentur Sonneberg wird die 100 %-Stelle einer B-Kantorin bzw. eines B-Kantors zur Besetzung ab 1. Januar 1998 ausgeschrieben. Mit dem Beschluß der Kreissynode teilt sich der Arbeitsbereich in der Region "Sonneberger Unterland" zu ca. 2/3 auf die Kirchgemeinde Oberlind und zu ca. 1/3 auf die übrigen insgesamt 6 selbständigen Kirchgemeinden auf. Der Dienstsitz ist Sonneberg-Oberlind.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Leitung des Kirchenchores (16 Mitgl.) und des Posaunenchores (9 Mitgl.) in Oberlind,
- Fortsetzung des Aufbaus der Arbeit mit Kindern (z. Zt. Blockflötenkreis und Kindernachmittage),

- regelmäßige Orgeldienste zu Gottesdiensten in Oberlind und 3 Außenstellen (im 14tägigen Wechsel),
- Orgeldienst bei Kasualien in der Kirchengemeinde Oberlind,
- Organisation und Weiterführung der "Oberlinder Sommerkonzerte" (auch durch eigene Konzerte),
- Mitarbeit in kirchenmusikalischen Belangen bei besonderen Veranstaltungen in den Kirchengemeinden des "Sonneberger Unterlandes",
- Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Organisten für kirchenmusikalische Arbeit im "Sonneberger Unterland".

Vorhandene Instrumente:

- in der Oberlinder Kirche Sauerorgel von 1899 (II/23/Walze/Schweller/pneumatisch),
- in den Außenstellen ein Harmonium, eine mechanische Orgel (I/9) vor 1850 und eine elektronische Kirchenorgel der Fa. Ahlborn (I/12 - transportabel).

Oberlind gehört politisch zur Kreisstadt Sonneberg. Dadurch sind alle Schularten, Ärzte, Krankenhaus usw. am Ort.

Informationen sind über das Pfarramtsbüro Oberlind, Kirchwallstr. 15, 96515 Sonneberg, Tel.: 03675/89170 zu erhalten.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand der Kreissynode, Coburger Allee 40, 96515 Sonneberg. Die Bewerbungsfrist endet 6 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen.

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Schröter
Oberkirchenrat*

Freie Kirchenmusikerstelle in der Superintendentur Sonneberg

In der Evang.-Luth. Superintendentur Sonneberg wird die 100 %-Stelle einer B-Kantorin bzw. eines B-Kantors zur Besetzung ab 1. Januar 1998 ausgeschrieben. Mit dem Beschluß der Kreissynode teilt sich der Arbeitsbereich folgendermaßen auf: 50 % Lauscha, 20 % Neuhaus/Rwg., 30 % in den umliegenden Gemeinden der Region.

Das Aufgabengebiet einer/eines zuständigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers umfaßt folgende Bereiche:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen in den Kirchengemeinden Lauscha,

Neuhaus, Steinach und Steinheid und zu besonderen gemeindlichen Höhepunkten nach Vereinbarung der Gemeinden,

- Leitung und fachliche Betreuung von 3 Kirchenchören, 1 Jugendchor und 2 Posaunenchören,
- Anleitung der ehrenamtlichen Organisten und Chorleiter,
- Angebote kirchenmusikalischer Veranstaltungen,
- Weiterführung des Lauschaer Flötenkreises.

In der Kirche in Lauscha steht der Kirchenmusikerin/dem Kirchenmusiker eine Strebel-Orgel von 1911 (II/27) zur Verfügung.

In Neuhaus ist eine mechanische Orgel der Fa. Böhm, Gotha, aus dem Jahre 1970 (II/13) und in Steinach eine pneumatische Sauerorgel aus dem Jahre 1899 vorhanden.

Der Dienstsitz der Kirchenmusikerin/des Kirchenmusikers ist Lauscha. Im dortigen Pfarrhaus ist für die künftige Stelleninhaberin/den künftigen Stelleninhaber eine zentralbeheizte, geräumige und sanierte 5-Zimmer-Wohnung mit Bad vorhanden.

Die Gemeinden der Region freuen sich nach einer langen Zeit ohne Kirchenmusiker auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der engagiert und in guter Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern am Gemeindeaufbau mitwirkt.

Weitere Auskünfte können eingeholt werden beim Vorsitzenden der Kreissynode, Pfarrer Roland Voigt, und bei Pastorin Dr. Kerstin Voigt, beide in: Kirchstr. 20, 98724 Lauscha, Tel.: 036702/20280.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand der Kreissynode, Coburger Allee 40, 96515 Sonneberg. Die Bewerbungsfrist endet 6 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen.

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Dr. Schröter
Oberkirchenrat*

Ausschreibung Nachfolge des Generalsekretärs der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME)

Die Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) mit Sitz im Ökumenischen Zentrum in Brüssel sucht eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger für den gegenwärtigen

Generalsekretär.

CCME ist eine ökumenische Organisation auf europäischer Ebene. Sie fördert die Zusammenarbeit der Kirchen in Fragen der Migration sowie der Förderung der Rechte von Migranten, Flüchtlingen und ethnischen Minderheiten. Sie hält den Kontakt zu den Europäischen Institutionen, besonders der EU, dem Europarat und Nichtregierungsorganisationen, und bringt die Anliegen der Kirche zur Sprache. Sie informiert und berät die Mitgliedskirchen in den genannten Fragen. Eine stärkere institutionelle Kooperation von CCME und der Konferenz Europäischer Kirchen (mit Sitz in Genf und Straßburg) wird derzeit angestrebt.

Bewerbungen werden bis zum 6. März 1998 mit den üblichen Unterlagen an den Moderator der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME), c/o 174 Rue Joseph II, B-1000 Brussels, erbeten.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen können Sie über das CCME-Büro in Brüssel oder das Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, z. Hd. Dr. Martin Affolderbach, erhalten. Für weitere Informationen steht auch der Moderator von CCME, Thanasis Apostolou, Tel. +31-70-31827571 oder +31-30-6562736 zur Verfügung.

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Wiederbesetzung einer Auslandspfarrstelle auf Mallorca/Spanien Gran Canaria/Spanien Rhodos/Griechenland Teneriffa

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht im Rahmen des kirchlichen Dienstes in Urlaubsorten und für die Vakanzvertretung im europäischen Ausland interessierte Pfarrer und Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand nebenamtlich 10 Monate pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Geboten werden:

- Übernahme der Hin- und Rückfahrkosten für die Beauftragten,
- mietfreie Wohnung (App.),
- monatliche Aufwandsentschädigung DM 1.000,- (steuerpflichtig),
- teilweise ist ein Auto vorhanden,
- Teilnahme an einem Vorbereitungskurs

am 16. - 20. März 1998 im Haus Ortlohn,
Iserlohn.

Folgende Stellen sind noch zu besetzen:

Mallorca/Spanien	01.09.98 - 30.06.99
Gran Canaria/Spanien	01.09.98 - 30.06.99 (auch Schulunterricht)
Rhodos/Griechenland	01.09.98 - 30.06.99
Teneriffa	01.09.98 - 30.06.99 (mindestens 6 Std. Schulunterricht)

Wenn Sie eine solche Tätigkeit interessiert und Sie Einzelheiten wissen möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie möglichst bis zum **20.02.1998** an.

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: 0511/27 96-126
Fax: 0511/27 96 - 725
e-mail: ekd@ekd.de

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

E. Amtliche Mitteilungen

Kirchengemeindesiegel für Bösleben - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.01.1998 für die Kirchengemeinde Bösleben ein neues Kirchengemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchengemeinde Bösleben unter der Nr. 496 eingetragen. Das Siegel hat spitzovale Form.

Siegelbild: Hl. Martin m. Bettler

Legende: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Bösleben

Maße: 30 : 42 mm

Bisherige Siegel werden mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchen-amtes aufgenommen.

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Ungültigkeitserklärung für die alten Siegel der Kirchengemeinden Frössen und Rückersdorf

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 01.02.1998 die alten Siegel für Frössen und Rückersdorf außer Geltung gesetzt werden. Sie werden in das Siegelarchiv im Landeskirchenamt aufgenommen.

Siegelbild: Kreuz
Legende: Ev.-Luth. Pfarramt Frössen
Form: Oval, 2,5 x 3,0 cm

Siegelbild: Kreuz
Legende: Pfarramt Rückersdorf
Form: Rund, Ø 2 cm

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

F. Hinweise

Hearing Krise als Chance? am 6./7. März 1998, in Erfurt/Augustiner

Krise als Chance?
oder
Von der Haushaltskonsolidierung zur Kirchenreform

*Eine Anhörung der Evangelischen Akademie Thüringen
in Zusammenarbeit mit
dem Forum OFFENE KIRCHE in Thüringen,
dem Arbeitskreis evangelischer Unternehmer,
der Monatszeitschrift "Evangelische Kommentare",
der Wochenzeitung "Das Sonntagsblatt",
dem Evangelischen Presseverband Ost e.V. und
der Thüringer Kirchenzeitung "Glaube und Heimat"*

im Augustinerkloster, Erfurt

Freitag, den 6. März 1998

Beginn mit dem Abendessen 18.00 Uhr

19.00 Uhr: Begrüßung/Einführung
Thomas A. Seidel, Direktor der Ev. Akademie
und Moderator des Forums OFFENE
KIRCHE in Thüringen

19.30 Uhr: "... aus der Not eine Tugend machen?"
Die gesellschaftliche Bedeutung einer
Minderheitskirche
Prof. Dr. Paolo Ricca, Fakultä Valdese
di Theologia, Rom

Samstag, den 7. März 1998

08.30 Uhr: Frühstück

09.30 Uhr: Morgengebet

(Möglichkeit des Teilnahmebeginns für "Nachreisende")

10.00 Uhr: Volkskirche ohne Volk - Volk ohne Kirche?
Überlegungen zur Lage und zur Zukunft
des Protestantismus im vereinten Deutsch-
land
Prof. Dr. Klaus Tanner, Technische Uni-
versität, Dresden

11.00 Uhr: Diskussion

Gesprächsleitung: Christine Lässig, "Glaube und
Heimat", Weimar

11.30 Uhr: Imbiß

12.00 Uhr: Podiumsgespräch zum Thema
"Krise als Chance?" -
Finanzierungsnoté und -möglichkeiten
staatsfreier Volkskirchen im vereinten
Europa

*Arndt Brummer, "Das Sonntagsblatt", Hamburg
Hans-Joachim Kiderlen, Magdeburg
Günther Liebisch, Lund, Schweden*

Prof. Dr. Paolo Ricca, Rom

Lothar Schmidt, DG-Consult, Frankfurt
N.N., Niederlande
N.N., AEU

Moderation: Thomas A. Seidel

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

14.00 Uhr: Kaffee-Pause

14.30 Uhr: Fragen & Antworten aus der Region
Einige Beobachtungen von "Insidern"

Thomas Begrich, Finanzdezernent der Ev. Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen
Friedrich Rustow, Finanzdezernent der Ev. Kirche
von Kurhessen-Waldeck
Reinhard M. Walter, Finanzdezernent der Ev.-Luth.
Kirche in Thüringen

Kurskosten: 280,00 DM (Unterkunft, Verpflegung und
Kursleiterinnengebühr), Materialkosten pro Figur: 36,00 Uhr.

Anmeldung mit Mitteilung des Wunsches, ob Figuren oder
Tiere, an den Gemeindedienst im Landeskirchenamt, Dr.-
Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach.

Moderation: Dr. Götz Planer-Friedrich, Ev. Kommen-
tare, Stuttgart

Trappe

15.30 Uhr: Merkwürdiges & Denkwürdiges
Einige Beobachtungen von "Outsidern"

Claudia van Laak, Deutschlandradio Berlin
Jörg Sobiella, mdr Kultur, Weimar

Moderation: Thomas Bickelhaupt, epd Thüringen

16.00 Uhr: Abschlußplenum

Moderation: Thomas A. Seidel

gegen 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Thomas A. Seidel

Einladung zum Werkkurs Biblische Figuren vom 9.3.98 bis 13.3.1998 im Myconius Haus Tabarz

Beginn: 9.3. (mit dem Kaffeetrinken)

Ende: 13.3. (nach dem Frühstück)

Bei diesem Werkkurs können drei Figuren hergestellt werden.
Für Fortgeschrittene wird angeboten eine Figur und ein Esel
(oder ein Kamel herzustellen) dazu noch Schafe und Ziegen.